

S A T Z U N G
über die Erhebung von Erschließungsbeiträgen in der Stadt Würselen
für die Erschließungsanlage Heidestraße (Stichstraße),
Flur 30, Flurstück 65

S A T Z U N G
über die Erhebung von Erschließungsbeiträgen in der Stadt Würselen
für die Erschließungsanlage Heidestraße (Stichstraße),
Flur 30, Flurstück 65

Aufgrund des § 132 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 08.12.1986 (BGBl. I S. 2253) in der zur Zeit gültigen Fassung, i.V.m. § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 13.08.1984 (GV NRW S. 475/SGV NRW 2023) in der z.Z. gültigen Fassung wurde im Wege der Dringlichkeitsentscheidung am 22.09.2004 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Sofern nicht nachfolgend etwas anderes gesagt ist, findet für die Abrechnung der Erschließungsanlage Heidestraße (Stichstraße), Flur 30, Flurstück 65, die Satzung über die Erhebung von Erschließungsbeiträgen der Stadt Würselen vom 29.11.1996 Anwendung.

§ 2

Die Herstellungsmerkmale gem. § 7 Abs. 2 Buchst. a) der in § 1 genannten Satzung finden nur insoweit Anwendung, als sie sich auf die Fahrbahn beziehen (verkehrsberuhigter Bereich).

§ 3

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

BEKANNTMACHUNGSANORDNUNG

Die vorstehende Satzung wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land NW (GO NRW) beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekanntgemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Satzungsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Würselen, den 19. Januar 2005

Werner Breuer
Bürgermeister